

**0907 Postulat (FDP/CVP/jfk)**  
**"Köniz für Kinder - Köniz für Familien"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Bericht des Gemeinderates**

**1. Vorgeschichte**

Das Postulat 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) wurde am 17.08.2009 vom Parlament erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist wurde gemäss Parlamentsbeschluss vom 22.8.2011 auf den 17.8.2013 verlängert.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Postulat teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen beinhaltet wie das Postulat 0905 "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder ein Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung", dessen Frist ebenfalls bis zum 17.8.2013 verlängert wurde und welches dem Parlament heute gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen wird. Der Gemeinderat beschränkt sich nachstehend auf die Beantwortung der Punkte, die nicht innerhalb des Postulates 0905 abgehandelt wurden.

**2. Konzeptionelle Einbindung**

Wie der Gemeinderat in seiner Beantwortung vom 17.8.2009 in Aussicht gestellt hat, wurde das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung in das Gesamtkonzept Kind-Jugend-Familie aufgenommen, welches vom Parlament an der Sitzung vom 10.12.2012 zur Kenntnis gebracht wurde. Dieses Konzept ist auf der Könizer Homepage unter folgendem Link zu finden:

[http://www.koeniz.ch/documents/2012\\_10\\_19\\_Konzept\\_Kind\\_Jugend\\_Familie.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/2012_10_19_Konzept_Kind_Jugend_Familie.pdf)

Darin wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, welche heute teilweise in Umsetzung sind. Insbesondere betrifft dies den kontinuierlichen, bedarfsgerechten Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote sowie die Schaffung eines Ferienbetreuungsangebotes für Schulkinder.

Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass bereits im Jahr 2005 durch die damalige Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit (heute Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) ein Konzept Kinderbetreuung Köniz erarbeitet wurde, das nach wie vor seine Gültigkeit hat und eine Grundlage für das heutige Betreuungsangebot bildet. Das Konzept ist auf der Könizer Homepage unter folgendem Link abrufbar:

[http://www.koeniz.ch/documents/2005-11-30\\_Konzept\\_Kinderbetreuung\\_Koeniz.pdf](http://www.koeniz.ch/documents/2005-11-30_Konzept_Kinderbetreuung_Koeniz.pdf)

Eine Überarbeitung dieses Konzeptes hinsichtlich der Umsetzung der neuen Strategie ist vorgesehen.

**3. Stand und Ausbau der Betreuungsangebote sowie Wartezeiten**

Betreffend Stand und Ausbau der familien- und schulergänzenden Angebote sowie der Auswirkung auf die Wartefrist für einen Betreuungsplatz verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung des Postulates 0905.

Die Arbeiten für ein Betreuungsangebot während den Schulferien wurden in diesem Jahr durch die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport in Angriff genommen. Ziel ist, dieses ab

dem Schuljahr 2014/2015 mit einem Pilotprojekt starten zu können. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, einen entsprechenden Betrag im Voranschlag 2014 einzustellen, falls ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann.

#### **4. Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung**

Wie in der Beantwortung vom 17.8.2009 bereits erwähnt wurde, ist die gezielte und aktive Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe kaum möglich. Zudem stünde dies in einem gewissen Widerspruch mit den zunehmenden Anforderungen an die Betreuungsqualität, die Förderung nach entsprechenden pädagogischen Konzepten und nach der Einführung eines Qualitätslabels.

Hingegen entspricht es dem Ziel des Gemeinderates, die privatwirtschaftlichen Betreuungseinrichtungen gezielt zu fördern, indem vermehrt Plätze in privaten Kindertagesstätten eingekauft werden. Ein erster Schritt in Richtung Privatisierung des Marktes erfolgte durch die Auslagerung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten im Jahre 2004. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden 24 Betreuungsplätze bei 2 privaten Anbietern durch die Gemeinde eingekauft. In der Zwischenzeit ist die Zahl der bei privaten Anbietern eingekauften Plätze auf insgesamt 77 Plätze gestiegen, welche in 7 privaten Kitas bereitgestellt werden. Innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre sollen auch die insgesamt 96 Plätze in den ehemals gemeindeeigenen 4 Kitas (Müsliburg, Tabaluga, Futura und Piccolo), welche heute noch ausschliesslich subventionierte Plätze anbieten, nach dem gleichen System eingekauft werden. Erste Schritte dazu wurden durch eine neue, einheitliche Finanzierung sowie neue Leistungsvereinbarungen mit jedem einzelnen Anbieter per 1.1.2013 umgesetzt.

Die schrittweise Bereitstellung privater Plätze in den genannten Einrichtungen sowie die gleichzeitige Auslagerung subventionierter Plätze in weitere, private Kindertagesstätten soll den Markt weiter öffnen und die Entstehung weiterer privater Betriebe fördern.

#### **5. Tarifmodell – kostendeckende Tarife**

Das Tarifmodell steht nach wie vor in der Zuständigkeit des Kantons. Die vorgegebenen Tarife sind verbindlich, damit die Angebote lastenausgleichsberechtigt sind. Zur Zeit ist der Kanton nach wie vor daran, eine neue Finanzierung zu prüfen (Gutscheinsystem/Subjektfinanzierung). Die Stadt Bern wird ein Gutscheinsystem einführen, welches durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion als Pilot angesehen wird. Ob und auf welchen Zeitpunkt ein neues System im ganzen Kanton eingeführt wird und welchen Einfluss dies auf das heutige kantonale Tarifmodell haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die neue Finanzierung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Köniz, welche der Gemeinderat beschlossen und per 1.1.2013 eingeführt hat, führt zu einer Gleichbehandlung aller privaten Anbieter. Die neue Finanzierung wurde zuvor mit allen bestehenden privaten Anbietern besprochen. Die durch die Gemeinde eingekauften Plätze können heute für die Anbieter als kostendeckend angesehen werden. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde sowohl das Leerstandrisiko wie das Debitorenrisiko für die eingekauften Plätze trägt. Diese Risiken werden durch den kantonalen Lastenausgleich gedeckt.

Bei der Gemeinde selbst fallen nach wie vor Kosten an, welche nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 waren dies rund CHF 320'000. Diese Kosten konnten in den vergangenen Jahren jedoch kontinuierlich gesenkt werden. Im Jahre 2012 beliefen sich diese noch auf CHF 185'000. Eine weitere Senkung der Kosten zu Lasten der Gemeinde ist geplant. Mit tatsächlich kostendeckenden Tarifen kann in den kommenden Jahren jedoch kaum gerechnet werden.

#### **6. Weiteres Vorgehen**

Das geplante Vorgehen ist innerhalb der Beantwortung des Postulates 0905 beschrieben.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 03. Juli 2013

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 17. August 2009 zu Postulat 0907

Parlamentssitzung 17. August 2009

Traktandum 10

**0907 Postulat (FDP/CVP/jfk)**

**"Köniz für Kinder – Köniz für Familien"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, in welchem er ein Entwicklungskonzept aufstellt, wie die Kinderbetreuung in Köniz in den nächsten Jahren weiter verbessert werden soll. Dabei werden insbesondere folgende Punkte ausgeführt und konkrete Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung (Familie, Nachbarschaftshilfe, Schaffung privatwirtschaftlicher Betreuungsstrukturen, Public-Private-Partnerships usw.)
- Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienexternen Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen (zu kostendeckenden Preisen)
- Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf
- Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte (falsche ökonomische Anreize, Bestrafung von verheirateten Doppelverdienern?)

**Begründung**

Der Kinderbetreuung, ob in der Familie oder familienextern, kommt in der modernen Gesellschaft sehr grosse Bedeutung zu, die Kommunen übernehmen hier eine wichtige Rolle.

Nach wie vor steigt die Nachfrage nach unterschiedlichsten und flexiblen Betreuungsformen, dies auch im Interesse der Wirtschaft, die möglichst viele Personen in den Erwerbsprozess zu integrieren versucht.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es eine elementare Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass das Angebot der öffentlichen Hand möglichst bedarfsorientiert und mengenmässig ausreichend ist, parallel müssen gezielt auch nichtstaatliche Formen der Kinderbetreuung gefördert werden. Dies entlastet sowohl die öffentliche Hand, vergrössert das Angebot und die Flexibilität und erhöht durch Konkurrenz Qualität und Kostenbewusstsein.

Bei all diesen Überlegungen müssen die Finanzierungsmöglichkeiten mit einbezogen werden.

**Eingereicht**

9. Februar 2009

**Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern**

Mark Stucki, Valentin Lager, Ignaz Caminada, Rolf Zwahlen, Peter Antenen, Hanspeter Kohler, Heinz Engi, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Markus Stähli, Christian Balz, Evelyn Bühler, Thomas Herren, Harald Henggi

## **Antwort des Gemeinderates**

Das vorliegende Postulat beinhaltet teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen wie das überwiesene Postulat SP (0720) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vom 11.02.2008 und die eingereichte Motion SP (0905) " Ein Platz in einer Kindertagesstätte" vom 9.02.2009.

### **1. Grundsätzliche Erläuterungen und Bemerkungen**

#### **1.1. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesbetreuungsplätze)**

Gemäss Gesetzgebung handelt es sich bei den erwähnten Angeboten um Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden die in die Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) fallen. Die Steuerung obliegt weitestgehend dem Kanton. Dieser macht durch die ASIV bereits klare Vorgaben betreffend Verantwortlichkeit, Betreuungsqualität und -quantität, Öffnungszeiten, Tarife u.a.. Auf Gesuch hin erteilt der Kanton der Gemeinde eine Ermächtigung für die Bereitstellung solcher Angebote. Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben ist zwingend, sofern die Kosten über den Sozialhilfe Lastenausgleich abgerechnet werden sollen. Über die Ermächtigung hinaus gehende Angebote müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die Angebote, Tarife etc. durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbar.

#### **1.2. Schulergänzende Kinderbetreuungsangebote (Teilzeit- und Ganztageschulen)**

Teilzeit- und Ganztageschulen werden gemäss neuem Volksschulgesetz der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zugeordnet und bilden ab 2010 einen festen Bestandteil der bernischen Volksschulen. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden ab 2010 verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von mindestens 10 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen. Tagesschulangebote können aus einem, mehreren oder allen folgenden Modulen bestehen:

- Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss und an schulfreien Nachmittagen.

Im Rahmen der Teilrevision des Bildungsreglementes der Gemeinde Köniz wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Um eine optimale Unterstützung und Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, sollen Tagesschulangebote an möglichst allen Schulen geführt werden.

Die Arbeiten für eine konzeptionelle Neuausrichtung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wurden durch die zuständige Direktion aufgenommen. Die Realisierung bzw. Umsetzung des neuen Konzeptes wird voraussichtlich ab 2010 gestaffelt erfolgen müssen, um nicht neue Versorgungslücken zu schaffen bzw. um eine optimale Abstimmung realisieren zu können. Die zuständige Direktion geht von einer Umsetzungsphase von 2-3 Jahren aus.

### **2. Zu den einzelnen Anliegen der Postulanten**

#### **2.1. Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung**

Eine aktive Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe durch die Gemeinde ist faktisch nicht möglich. Diese werden meistens auf freundschaftlicher Basis und in gegenseitigem Ein-

vernehmen eingegangen. Aus gesellschaftlicher Sicht fehlt es hier insbesondere an deren Wertschätzung. Das Anliegen der Postulanten wird aufgenommen und soll im Zusammenhang mit dem "Freiwilligen Netz Köniz" weiterfolgt werden.

Der Markt für privatwirtschaftliche Betreuungsstrukturen hat sich in den letzten Jahren, auch als Folge der Anstossfinanzierung des Bundes, rasant entwickelt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

In der Gemeinde Köniz gibt es bereits heute 7 private Anbieter von Kindertagesstätten, die Region Köniz als privatrechtliche Trägerschaft nicht mitgerechnet. Im Sinne der Förderung von privatwirtschaftlichen Betreuungsstrukturen hat der Gemeinderat bereits vor Jahren entschieden, Kindertagesstättenplätze auch bei verschiedenen privaten Anbietern einzukaufen (rund 30 Plätze). Der Einkauf von subventionierten Plätzen bei privaten Anbietern ergibt für die Anbieter eine minimale, finanzielle Sicherheit und daneben können diese zusätzlich private Plätze anbieten.

Aufgrund gemachter Erfahrungen ist es äusserst anspruchsvoll, "Public-Private-Partnerships" zu realisieren. Erkenntnisse aus PPP Projekten zeigen, dass je nach Unternehmung und ihrer Unternehmensphilosophie individuelle, auf das Unternehmen zugeschnittene Lösungen gefunden werden müssen. Kooperationen im Sinne von PPP Projekten mit öffentlichen Einrichtungen und mit einer grossen Unternehmung in der Gemeinde Köniz haben sich bewährt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen, weitere Kooperationen zu prüfen und zu fördern.

## **2.2. Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung**

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

## **2.3. Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen**

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

Die Forderung zu kostendeckenden Tarifen ist aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Vorgaben im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Bereich Alter und Gesundheit zeichnet sich heute eine Tendenz zur vollumfänglichen Subjektfinanzierung ab. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung ist dies im Moment nicht der Fall. Ob der Kanton mittel- oder längerfristig einen Systemwechsel beabsichtigt, kann nicht beurteilt werden.

## **2.4. Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf**

Es besteht seit längerem ein Erfassungssystem, um die Dringlichkeit einer Aufnahme überprüfen zu können. Dieses richtet sich nach existenzsichernden und sozialen Indikationen. Das Erfassungssystem ist zum internen Gebrauch und vertraulich, um zu verhindern, dass dieses umgangen werden kann.

## **2.5. Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte**

Das Tarifmodell obliegt der Zuständigkeit des Kantons und ist für lastenausgleichsberechtigte Plätze gemäss Ermächtigung für die Gemeinden verbindlich. Aufgrund einer durchgeführten Studie plant der Kanton gewisse Korrekturen im Tarifmodell vorzunehmen, insbesondere zur Entlastung von Familien mit mehreren Kindern in den Kitas.

### **3. Schlussfolgerungen**

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterbearbeitung werden die Anliegen der Postulanten aufgenommen und eingehender unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat